



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Per EPoS

An die
Leiterinnen und Leiter
der im Schuljahr 2024/2025 an der Schulbuchausleihe
teilnehmenden Schulen in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

23.04.2023

Mein Aktenzeichen
7045-0009#2023/0004-
0901 9312
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Andrea Kohl
schulbuchausleihe@bm.rlp.de

Telefon
06131 16-4546

Schulbuchausleihe:

Vorbereitung der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2024/2025

Informationen zur Lernmittelrücknahme zum Schuljahresende 2023/2024

Informationen für die zum Schuljahr 2024/2025 am Pilotprojekt Digitales Bücherregal teilnehmenden Pilotschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr möchte ich Sie rechtzeitig vor dem Schuljahresende über die von Ihnen laut Zeitplan bis zum Schuljahresbeginn 2024/2025 im Rahmen der Schulbuchausleihe zu erfüllenden Aufgaben informieren (siehe EPoS-Schreiben vom 12. Oktober 2023).

1. Vorbereitung der Schulbuchausleihe für gedruckte Lernmittel für das Schuljahr 2024/2025

1.1 Vorbereitung der Bestellung der Lernmittelpakete

Gemäß o. g. Zeitplan können sich Eltern sowie volljährige Schülerinnen und Schüler im Zeitraum zwischen dem **17. Mai und dem 17. Juni 2024** für die Ausleihe gegen Gebühr anmelden und ihr individuelles Lernmittelpaket bestellen.

Zuvor müssen Sie im Schulportal folgende Arbeitsschritte abschließen:

- Schülerdaten erfassen bzw. aktualisieren,
- Schulbuchlisten und Lerngruppenbezeichnungen pflegen sowie
- Schülerinnen und Schüler den Lerngruppen zuordnen.



Weiterhin ist im Zeitraum zwischen dem **2. Mai und dem 16. Mai 2024** allen Schülerinnen bzw. Schülern das Merkblatt zur Ausleihe gegen Gebühr sowie der Serienbrief mit Freischaltcode auszuhändigen (siehe Hinweise in der Anlage 1 zu diesem Schreiben).

Im Elternportal können alle Eltern und volljährigen Schülerinnen und Schüler nach dessen Öffnung am **17. Mai 2024** mittels des im Serienbrief enthaltenen Freischaltcodes ihre individuelle Schulbuchliste einsehen, sich über den Umfang ihres Ausleihpakets und die Höhe der zu zahlenden Leihgebühr informieren.

Bitte vergewissern Sie sich vor diesem Hintergrund, dass die Eintragungen in den Schulbuch- und Schülerlisten sowie die Lerngruppenzuordnungen korrekt und vollständig sind. Denn diese Eintragungen haben unmittelbaren Einfluss auf den Inhalt der individuellen Schulbuchlisten. Dies gilt auch für die Pflege der Schülerdaten im Schulportal, insbesondere die korrekte Abbildung **von nicht-versetzten** Schülerinnen und Schülern („Wiederholer“) sowie von Schülerinnen und Schülern, die an Ihre Schule wechseln („Schulwechsler“).

Auch **nach dem 17. Juni 2024** sind im **Ausnahmefall** Anmeldungen für die Ausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2024/2025 möglich, wenn der Grund der Verzögerung nicht durch die Anmeldenden zu vertreten ist (z. B. bei Zuzügen oder eines Schulwechsels nach Schließung des Elternportals).

Nähere Informationen zum **Umgang mit Sonderfällen** wie z. B. Nichtversetzungen und Schulwechslern erhalten Sie unter der Überschrift „Sonderfälle“ unter folgendem Link: <https://bildung.rlp.de/lmf/kompedium/verfahren-und-termine/schuelerlisten-lerngruppen-schulbuchlisten/schuelerlisten>.

1.2 Bedarfsplanung und Bestellung

Gemäß Zeitplan ist im Schulportal **zwischen dem 18. Juni und dem 28. Juni 2024** die **schulinterne Bedarfsplanung** durchzuführen. Sie ermittelt anhand der Lerngruppenzuordnungen und den Anmeldungen zur Schulbuchausleihe, wie hoch der Bedarf an Lernmitteln im Schuljahr 2024/2025 sein wird (**ohne** Berücksichtigung des Depotbestandes).

Bevor Sie die schulinterne Bedarfsplanung starten, sollten Sie daher die Bearbeitung Ihrer Schulbuchlisten und die Lerngruppenzuordnungen - soweit möglich - nach dem Vieraugenprinzip geprüft und abgeschlossen haben.



Anschließend führt Ihr Schulträger die Bedarfsdeckung durch, mittels derer im Schulportal Bestelllisten generiert werden. Vor deren Abgabe an den Buchhandel müssen Sie diese im Schulportal unter dem Menüpunkt „Bedarfsermittlung und Bestellung“ einsehen und ausdrucken.

Bei Bestellungen kommt es in Einzelfällen vor, dass Lernmittel trotz ausreichender Lieferbarkeitszusage der Verlage laut Buchhandel nicht mehr lieferbar sind. Die Ursache hierfür ist in den meisten Fällen, dass diese Lernmittel im Großhandel, bei dem der Buchhandel üblicherweise bestellt, nicht mehr im Sortiment geführt werden. Manchmal erhält der Buchhandel deshalb eine aktualisierte Neuauflage mit abweichender ISBN und veränderten Inhalten anstelle des eigentlich bestellten Lernmittels von seinem Großhändler und gibt diese an Schule und Schulträger weiter. Diese Neuauflage kann im Rahmen der Schulbuchausleihe dann aufgrund der abweichenden ISBN nicht inventarisiert und ausgegeben werden.

Die Verlage haben jedoch zur Erfüllung ihrer Lieferbarkeitszusage für Rheinland-Pfalz im Regelfall genügend Exemplare auf Lager.

Auf dem im Schulportal abrufbaren Bestellformular für die Sammelbestellung befindet sich daher ein entsprechender Hinweis, der den Buchhandel darüber informiert, dass bei Nichtverfügbarkeit einer ISBN beim Großhandel, **direkt beim Verlag** und mit dem Hinweis auf eine **Verwendung für Rheinland-Pfalz** bestellt werden soll (siehe Anlage 2 zu diesem Schreiben).

Sollten Sie oder Ihr Schulträger Lernmittel erhalten, deren ISBN nicht auf der Bestellliste stehen, geben Sie diese bitte unverzüglich an den Buchhandel zurück und verweisen auf den Hinweis am Ende des Bestellformulars.

Bitte empfehlen Sie den nicht am Ausleihsystem teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ebenfalls die direkte Bestellung beim Verlag, falls diese die oben beschriebene Erfahrung im Buchhandel machen sollten und sich an Sie wenden.

Falls Sie Kenntnis davon erlangen, dass ein Verlag trotz gültiger Lieferbarkeitszusage die Lieferung einer ausreichenden Anzahl an Exemplaren verweigern sollte, informieren Sie uns bitte unter der E-Mail-Adresse schulbuch@bm.rlp.de.



1.3 Veröffentlichung der Schulbuchlisten

Da nicht alle Schülerinnen und Schüler an der Schulbuchausleihe teilnehmen sind Schulen nach wie vor dazu verpflichtet, ausgedruckte oder auf der Homepage der Schule veröffentlichte Schulbuchlisten bereitzustellen. Ein Verweis auf die im Elternportal veröffentlichten Schulbuchlisten reicht nicht aus. Bitte achten Sie zudem darauf, dass sich die Angaben in beiden Schulbuchlisten nicht widersprechen. Weiterhin dürfen die von Ihnen veröffentlichten Schulbuchlisten keine genehmigungspflichtigen Lernmittel enthalten, die nicht im Lernmittelkatalog aufgeführt bzw. Ihrer Schule zugeordnet sind.

2. Informationen zur Rücknahme von Lernmitteln am Schuljahresende 2023/2024

Die Rücknahme der gedruckten Lernmittel gehört im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe zu den Aufgaben des Schulträgers. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, ist eine enge Absprache zwischen Schule und Schulträger unerlässlich. Dies gilt insbesondere dann, falls die Rücknahme der Lernmittel in der Schule stattfindet. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://bildung.rlp.de/lmf/kompedium/verfahren-und-termine/ruecknahme-der-lernmittel>.

3. Ausgabe der Lernmittelpakete mit gedruckten Lernmitteln zum Schuljahresbeginn

Die **Schulträger** sind für die Ausgabe der gedruckten Lernmittelpakete zum Schuljahresbeginn verantwortlich. Um bei der Ausgabe gewährleisten zu können, dass Schülerinnen und Schüler die richtigen Lernmittelpakete erhalten, benötigen die Eltern einen **Abholschein mit Freischaltcode**.

Auf der Rückseite des Abholscheins (oder per Anlage) sollen Eltern durch die Schulträger u. a. über Ort und Zeitpunkt der Lernmittelausgabe informiert werden.

Ab dem 1. Juli 2024 können Schulen die erste Seite des Abholscheins im Schulportal generieren (unter dem Menüpunkt „Elternbriefe“). Abholscheine werden nur für die an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erstellt.



Ich bitte Sie daher, die erste Seite der Abholscheine für die an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auszudrucken und die Rückseite **in Absprache mit dem Schulträger** für individuelle Informationen zu nutzen, die aus der Sicht des Schulträgers wichtig sind.

4. Sperre der Schulbuchlisten für gedruckte Lernmittel; Aufhebung der Sperre in Ausnahmefällen

Wie in den letzten Jahren wird in diesem Jahr ab dem **18. Juni 2024** die Bearbeitung der **Schulbuchlisten** für gedruckte Lernmittel **im Schulportal gesperrt** (Start der schulinternen Bedarfsplanung). Damit wird sichergestellt, dass die Schulträger die Pakete für das Schuljahr 2024/2025 in Ruhe packen können.

Es kann allerdings in Einzelfällen notwendig sein, Fehleingaben zu korrigieren (z. B. ohne die Berichtigung der Schulbuchliste wird beim Buchhandel der falsche Titel bestellt oder den am Ausleihverfahren Teilnehmenden entsteht durch den Fehler ein finanzieller Nachteil). Daher hat Ihr Schulträger im Zeitraum vom **18. Juni bis 23. August 2024** die Möglichkeit, Ihre Schule für die **Durchführung zwingend notwendiger Korrekturen** freizuschalten. Nach jeder Freischaltung können Sie Ihre Schulbuchlisten sieben Kalendertage bearbeiten.

Ab dem **8. Oktober 2024** sind die **Schulbuchlisten** aufgrund der notwendigen Leihentgeltfestsetzung **bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 gesperrt**. Falls in diesem Zeitraum zwingend notwendige Korrekturen durchgeführt werden müssen, ist dies nur durch eine beim Pädagogischen Landesinstitut zu beantragende Freischaltung möglich.

5. Informationen für die zum Schuljahr 2024/2025 am Pilotprojekt Digitales Bücherregal teilnehmenden Pilotschulen

Die Pilotschulen müssen den Schülerinnen und Schülern, denen sie digitale Lernmittel zugeordnet haben **zusätzlich** zum Serienbrief und dem Merkblatt „Informationen zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2024/2025“ auch das als Anlage 3 beigefügte **Merkblatt „Elterninformation zur Teilnahme am Digitalen Bücherregal“** aushändigen.



Bitte beachten Sie:

Im Schuljahr 2024/2025 fördert das Land Rheinland-Pfalz die Beschaffung digitaler Lizenzen nur bei den am Pilotprojekt Digitales Bücherregal teilnehmenden Pilotschulen. **Nicht-Pilotschulen** erhalten keine finanzielle Unterstützung und müssen, sofern sie im Unterricht digitale Lernmittel einsetzen, die dafür von ihren Schülerinnen und Schülern benötigten digitalen Lizenzen selbst bzw. mit Unterstützung ihres Schulträgers bestellen, bezahlen und auf den mobilen Endgeräten aktivieren.

Die allgemeinen Informationen zum Pilotprojekt Digitales Bücherregal können die Pilotschulen im Kompendium für Schulen und Schulträger unter nachfolgendem Link einsehen: <https://bildung.rlp.de/lmf/kompendium/schulartspezifische-regelungen/pilotschulen-digitalles-buecherregal/informationen-und-teilnahmevoraussetzungen-fuer-pilotschulen>.

Die von den Pilotschulen für die Nutzung des Digitalen Bücherregals zu beachtenden Hinweise entnehmen Sie bitte dem beigefügten Dokument (Anlage 4).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kreischer

Anlagen:

- Anlage 1 - Elterninformation zur Ausleihe gegen Gebühr
- Anlage 2 - Aktualisiertes Bestellformular für den Buchhandel
- Anlage 3 - Elterninformation zur Teilnahme am Digitalen Bücherregal
- Anlage 4 - Information für Pilotenschulen zur Nutzung des Digitalen Bücherregals